

Die Verteilung des Leistungsrisikos
anhand von Leistungs- und Gegenleistungspflicht:

Risiko zufälliger Störungen trägt ...			
	Leistungserbringer	Leistungsempfänger (ab Annahmeverzug oder bei überwiegender Verantwortlichkeit)	
		keine oder leichte Verantwortung des Leistungserbringers	Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Leistungserbringers
Leistung kann nicht mehr erbracht werden (Stückschuld oder Untergang der gesamten Gattung)	Leistung ²⁷⁵ Gegenleistung ^{326 I}	Leistung ²⁷⁵ <u>Gegenleistung</u> ^{326 II}	Leistung ²⁷⁵ Gegenleistung ^{326 I}
Leistung kann noch erbracht werden (Gattungsschuld)	<u>Leistung</u> ^{275 (-)} <u>Gegenleistung</u> ^{326 I (-)}	Leistung ^{275, 300 II} <u>Gegenleistung</u> ^{326 II}	Leistung ^{275, 300 II} Gegenleistung ^{326 I}